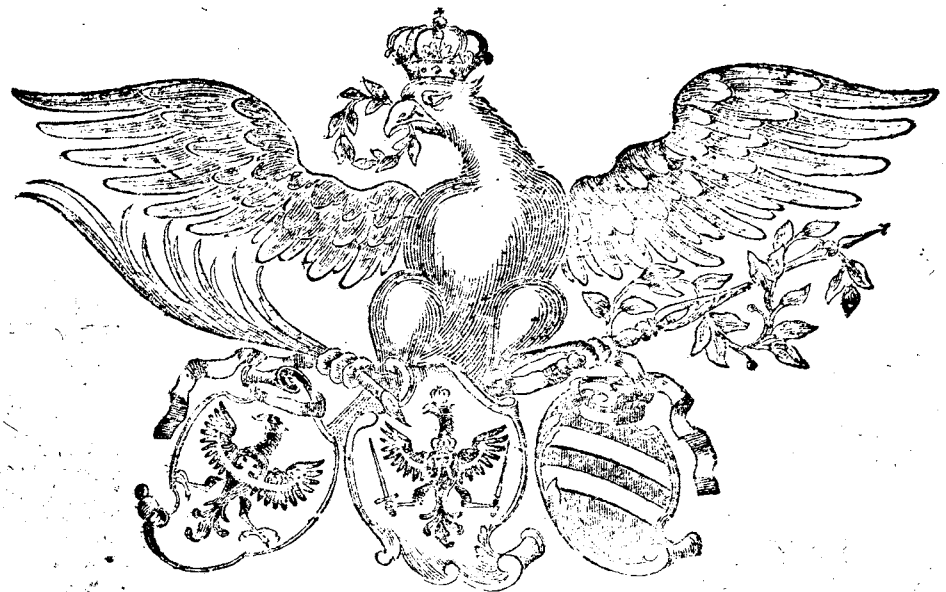

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1776. Mittwochs den 28. Februar. No. 25.

Königliche allergnädigste Verordnung die Ausfuhr von den einländischen Messen betreffend. D. D. Potsdam, den 25sten December 1775.

Nachdem Se. Königliche Majestät von Preußen rc. rc. Unser allergnädigster Herr, die Einfuhre und den Debit auf den Messen, so in Allerhöchst-Dero Staaten gehalten werden, auf alle nur mögliche Art begünstiget wissen wollen, damit sowohl die Landes-Einwohner als Fremden, vorzüglich aber die Pohlen, versichert seyn können, nicht nur dasjenige, was zu ihrem Bedarf erforderlich ist, daselbst vorzufinden, sondern auch Gelegenheit haben mögen, den Absatz ihrer Producten und Industrie zu befördern; Als haben Höchstgedachte Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret, die neuerlich mit der Krone Pohlen, vermöge geschlossener Convention, festgesetzte Ausgangs-Rechte, zum Besten der Ausfuhre von gedachten Messen zu moderiren, und den Einkäufern wegen des Ausgangs außer Landes, alle nur erwünschte Erleichterung, durch Erhebung des Ausfuhr-Zolles in dem Ort der Abfertigung, angedeyen zu lassen, damit dieselben nicht auf den Gränzen aufgehalten, noch in die Nothwendigkeit versetzet werden, ihre Kollis wiederum eröfnen, und zur Erhebung der Gefälle visitiren zu lassen; zu welchem Ende dann Allerhöchstdieselben folgendes hiedurch festsetzen und verordnen:

1. Alle einländische Fabrique-Waaren, welche mit den erforderlichen Siegeln oder Stempeln versehen, vorgezeiget, und darüber die Certificate derer Verkäufer beygebracht werden, sollen bey der Abfuhr von den Messen keinen anderen Abgaben, als nur einzig und allein den Expeditions-Gefällen, unterworfen seyn, dahero selbige mit Abfertigungs-Scheinen zu versehen, und darinnen von allen Abgaben, auch selbst von denen beym Ausgang außer Landes, frey zu schreiben sind.

2. Soll von denen Waaren, so die Fremden zur Messe bringen, der gewöhnliche Zoll erleget, von allen denen aber, so durch Pohlen ankommen, nur Zwey pro Cent entrichtet werden, maaßen der Verkauf auf den Messen nur als ein Zwischen-Handel anzusehen ist.

3. Von denen fremden Fabrique-Waaren, womit Seiner Königlichen Majestät Unterthanen Handlung treiben, soll Vier pro Cent an Ausfuhr-Zoll, von denen hingegen, so durch fremde Kaufleute verkaufet werden, nur das Duplum erhoben werden, damit ersteren dadurch der Vortheil im Verkauf der einländischen Fabrique-Waaren, als auch der Vortheil im Verkauf der einländischen Fabrique-Waaren, als auch der Vorzug im Debit der fremden Waaren erhalten werde. Dieser Zoll soll jedoch nur nach dem moderirten Meß-Tarif, welcher bereits für die Frankfurter Messe introduciret ist, erleget, und in dem Fall Seiner Königlichen Majestät Unterthanen mit einigen Waaren nicht handeln sollten, von den Fremden nicht mehr als der Satz, welcher für den Verkauf des National-Commercii festgesetzet ist, erhoben werden.

4. Aus eben dieser Absicht sollen Zwey pro Cent von allen übrigen Handlungs-Objecten aus dem National, aus dem fremden Commercio aber nur das Duplum, nach vorgedachtem moderirten Tarif erhoben werden, jedoch mit der Ausnahme, daß wann Sr. Königl. Majestät Unterthanen mit dergleichen Waaren nicht hinlänglich oder wohl gar nicht versehen seyn sollten, alsdann der Satz, so auf das National-Commercium geleget ist, gleichfalls für die Fremden statt finden soll.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Breßlau, vom 27 Februar.

Heute früh brachen Se. Königl. Hoheit die Gemahlin des Herzogs Carl von Curland Königl. Hoheit, nachdem solche sich eine Zeitlang hier aufgehalten, mit Extrapost und sämtliche Suite nach Sachsen auf.

Am Sonntage gieng der russische General-major von Vittinghoff aus Warschau kommend hier durch nach Sachsen.

Berlin, vom 22. Februar.

Se. Königl. Majestät haben das bisher erledigte Schwerinsche Regiment, dem Obrist und Commandeur Anhalt Bernburgschen Regiments, Herrn Grafen von Anhalt, conferiret.

Bey dem Bülowschen Regiment sind die gefreyten Corporals Herren von List und von Stuckerheim, zu Fähnrichs; auch Bey dem Platenschen Regiment, der Secondelieutenant Herr Müller, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Falkenhagen, zum Secondelieutenant; und der Fahnjunker Herr von Cusziatowitz, zum Fähnrich ernannt.

Vergangenen Sonntag ward auf dem Königl. Schloß bey Ihro Majestät der Königin das musikalische Singespiel Romeo und Julie nach der vortreflichen und meisterhaften Composition des berühmten Herrn Schwanebergs, Capellmeisters Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Braunschweig auf das allerprächtigste aufgeführt. Die drey singenden Personen wurden von der vortreflichen Königl. Sängerin der Madam Mara, und den berühmten Königl. Sängern dem Herrn Concialini und Herrn Grassi mit dem allergrößten und höchsten Beyfall Ihro Majestät der Königin, sämmtlicher anwesenden Hohen Personen des Königl. Hauses, eines sehr zahlreichen Hohen Adels, und vieler sich noch gegenwärtig befindlichen Kenner und Virtuosen auf das vollkommenste vorgestellt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich haben der Verfasserin des Höchstdenenselben dedicirten und überreichten Buches: Les Loisirs d'une jeune Dame, betitult, zum Zeichen Dero hohen Beyfalles, mit einer kostbaren Tabatiere von Jaspis in Gold gefaßt, huldreichst zu beschenken geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin große Cour und Soupee.

Se. Excellenz, der würkliche Geheime Staats-Krieges- und erste Cabinets-Minister, wie auch des schwarzen Adler Ordens-Ritter, Herr Reichsgraf von Finkenstein, sind nebst dem am hiesigen Königl. Hofe stehenden Römisch-Kayserlichen Gesandten, Freyherr von Swieten, nach Potsdam zu Sr. Majestät dem Könige, abgegangen.

Warschau, vom 21 Februar.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage ist die Weichsel bey diesem anhaltenden Thauwetter fortgegangen, weil nun das Wasser sehr groß ist, so sollen die Pfähle, die zur Brücke gehörigen Eysböcke, und andere

Sachen vieles gelitten haben, so daß die Brücke nicht so geschwinde wird wieder können aufgesetzet werden. Nunmehro ist die neue Gräntz-Einrichtung zwischen dem Wiener Hofe und dem hiesigen völlig zu Stande, die diesfals durch die dazu ernannte Bevollmächtigte und autorisirte Personen ist am 9ten dieses hier unterschrieben und besiegelt worden. Diese Convention bestehet aus sieben Artikeln.

Innerhalb 6 Wochen nach der Unterschrifft der convention sollen die respective Herren Commissarien abgehen, diese neue Gräntze nach einer gemachten Carte zu untersuchen und zu übernehmen, und solche auf immer feste setzen. Von der österreichischen Seite ist sonderlich der Oberste Herr Baron von Seeger darzu wieder ernennet worden. Man weiß noch nicht wer von Seiten der Republique darzu wird ernennet werden. Die ratification dieser gemachten Convention wird erst auf den künfftigen Reichstag erfolgen. Man hat fast alle Artickel mit Noten und Anmerkungen begleitet, so alles ausführlich bestimmen.

Man siehet hier seit kurtzen verschiedene critische Schriften über die Polnischen Umstände in Französischer und Polnischer Sprache, die Verfaßer davon müßen von allen, auch von den geheimsten Sachen gute Nachricht gehabt haben.

Obgleich viele sagen, daß die Confirmation des in Pohlen errichteten Groß Priorats und der Comthureyen von dem jetzigen neuen Großmeister von Malta angelanget, so soll solches doch unter verschiedenen wichtigen Bedingungen geschehen seyn, die aber noch nicht bekandt worden.

Es ist gewiß daß der Kron Großfeldherr vor seiner Abreise nach Petersburg etliche mahl bey dem Fürsten Woywoden von Rußland gewesen, wo Conferenzen gehalten worden. Dieser Fürst ist hernach auch selbst bey dem Grafen Moszynski dem Referendaire von Litthauen gewesen, und es scheinet als wenn man alle die noch was verstehen in diese Partie ziehen wollte.

Der Fürst Adam ist dieser Tage auch bey dem Obersten v. Aloë gewesen, und wie man saget, wegen des Fürsten Radziwills Angelegenheiten.

Augspurg, vom 28 Januar.

Aus dem bisherigen Betragen des neuen Pabstes konnte man das Eigentliche seiner Regierung, oder kurz den Geist Pius des 6ten nicht deutlich genug erkennen; allein gegenwärtig, da sich Neuerungen auf Neuerungen häufen, welche den Rechten der Kirche sehr zum Nachtheil gereichen, scheint sich derselbe auf einmal zu offenbaren, und zwar hauptsächlich in einer die Republik Venedig betreffenden Sache. Der Senat hat nämlich am 3ten Januar dieses Jahres einen Schluß gefaßt, nach welchem alle diejenigen Abteyen und Kirchen-Pfründen, die unter dem Schutze des Adels stehen, für weltlich erklärt, und ihre Güther den Einkünften des Adels einverleibet werden, bey erfolgender Erlöschung eines Stammes aber der Republik selbst anheim fallen sollen. Ein solcher Schluß konnte dem Pabste nicht anders als höchst unangenehm seyn. Nach gewissen Briefen aus Rom hat der Venetianische Großbothschafter, als er die Wahl eines neuen Patriarchen dem Pabste bekannt machte, und um die Beschleunigung der Bestätigungs-Bull anhielt, bey solcher Gelegenheit starke Vorwürfe deswegen anhören müssen. Man sagt, daß es den Pabst sehr schmerze, daß die Republik in einer solchen Sache so eigenmächtig zu Werke gehe, und mitten unter Dankbezeugungen für die vorzüglichen Beförderungen Venetianischer Unterthanen an dem Römischen Hofe, sich solchergestalt feindselig gegen ihn bezeige. Man glaubt auch, daß er fest entschlossen sey, lieber alles zu wagen, als bey dergleichem seiner Würde und Vorrechten nachtheiligen Betragen fernerhin still zu schweigen. Vermuthlich wird keine Bestätigungsbulle, weder für den neuen Patriarchen, noch für andere Bischöffe, eher erfolgen, als bis man die Kirche wegen obgedachten Verlusts wird schadlos gehalten haben. Von Seiten der Republik wird zu ihrer Vertheidigung angeführt, daß die Adelichen aus keiner andern Ursache dergleichen Kirchen-Pfründen unter ihrem Schutz errichtet hätten, als nach Belieben den geistlichen Rock anziehen zu können, wenn sie keine Lust

hätten, dem Staate zu dienen; dadurch sey dem Vaterland eine Menge nützlicher Bürger entzogen, die Kirche aber dennoch im geringsten nicht bereichert worden. Uebrigens möchte wohl dieser Handel die bedenklichen und unangenehmen Folgen nach sich ziehen, daß der Großbothschafter von Rom zurück berufen, und der Päbstl. Nuntius zu Venedig ebenfalls seine Rückreise anzutreten genöthiget werde.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

G. Creutzbergs, wahre Seelenruhe in den Wunden Jesu, oder 80 Paßions-Andachten, mit Kupfern, 8 Leipzig, 23 sgr.

Zwanzig Componisten, eine Skizze, von C. L. Jüncker, 8. Bern, 776 10 sgr.

Epistel an die deutschen Dichter, 8. Leipzig, 775 7 sgr.

Der Geburtstag, ein kleines Lustspiel für Kinder, in einem Aufzuge, 8. Leipz. 776 3 sgr.

Leben und Abentheur des berüchtigten Rebellen Jemeljan Pugatschew, welcher sich in dem südlichen Rußland für Peter III. ausgab, 8. London, 776 20 sgr.

Vie et lettres de Gellert, traduites de l' Allemand par Madame D. L. F***, gr 8. a Utrecht, 775 1 Rthl. 10 sgr.

Auf die Beyträge zu der Geschichte des letzten merkwürdigen Schlesischen Krieges von dem bekanten erfahrnen Chursächs. Artillerie-Hauptmann Herrn. Tielke, — wird in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung auf das zweyte Stück 2 Rthl. Conventt. Geld Pränumeration angenommen. Sollten sich Liebhaber finden, welche noch nicht den ersten Theil besitzen, so können solche, wenn sie mit auf das zweyte Stück pränumeriren, das erste für den Pränumerations Preis erhalten.

Da der den 23 Febr. c. a. auf allhiesigem Oberamtshause in der Auction zu öffentlichen Kaufe ausgebotene, mit feinem blau gerißenen Engl. Plüsch ausgeschlagene, gut laquirte, mit Venetianischen Glasserstern, (deren Werth beym Ankauf alleine 150 Rthl. gekostet) stark und gut vergoldete, mit Bildhauerarbeit versehene zweysitzige wohl conservirte Parade-Wagen nebst dazu gehörigen Geschirren, seidenen Einflechteschnüren und Kreppinein, wegen eines noch unannehmlichen Gebots, nicht zugeschlagen worden; als wird solcher Wagen nebst Geschirren künftigen 4ten März Nachmittags um 3 Uhr nochmalen daselbst zu feilen Kauf ausgebothen; Kaufleustige können daher zuförderst diesen Wagen nebst Zubehör auf allhiesigem Dohme in Sr. Hochwürden des Herrn Prälaten v. Bastiani Residenz in Augenschein nehmen, und sodann an ermeldten Tage auf dem Oberamtshause ihr Gebot ablegen, und dessen Zuschlagung gegen Bezahlung in schwer Courant gewärtigen.

Bey Einem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio sollen ad instantiam der Philipp Joseph von Ottenfeldschen Vormundschaft die im Löwenbergschen Creiße situirten Güther Bertheldsdorf, Maureck und Nieder-Thiemendorf, von welchem das erstere auf 42307 Rthl. 5 sgr. 4 d'. die beyden leztern aber auf 22174 Rthl. 27 sgr. 7 d'. gewürdiget worden, den 12 Martii 1776. öffentlich voluntarie subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benenntem Tage vor der dazu angeordneten Pupillar-Commission gehörig melden. Gegeben Breslau den 5 Dec. 1775.

Nachdem ad instantiam der Ursula Helena von Koschenbar, gebohrnen von Kottwitz, die von derselben erkauften im Namslauischen Creiße belegenen Güther Nolbau und Steinersdorf samt dem dazu gehörigen Vorwerke Brod genannt, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem lezten Termino den 13 May a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesitzten Commission persönlich, oder

durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf sothane Güther Nolkau und Steinersdorf haftenden Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 2 Febr. 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Anna Regina Hummin, geb. Hebsin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann, aus Westphalen, ehemaliger Reitknecht bey dem Königl. Flügel-Adjutanten v. Wartenberg, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nehmlich den 29 Jan. den 1 März, und in Termino ultimo & peremtorio den 3 April des bevorstehenden 1776sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Ermangelung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 20 Dec. 1775.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz des Chirurgi zu Gondckowitz bey Militsch, Johann Daniel Kummer, sein böslich von ihm entwichenes Eheweib, Johanna Sophia geb. Schwanckin, hierdurch vorgeladen, vom 18ten hujus an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 15 Januar, den 12 Februar, und in termino ultimo & peremtorio den 11 Martii des 1776sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, in dessen Ermangelung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 4 Dec. 1775.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Königl. Glogau'sche Oberamtsregierung lässet hiermit öffentlich bekannt machen, daß nachdem wegen des von dem Glogauschen Juden Löbel Mendel Lemmel gesuchten Beneficii Cessionis Bonorum Concursus über dessen Vermögen eröfnet worden, sämtliche Creditores welche an des vorgenannten Juden Löbel Mendel Lemmel Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen und zu ihrer diesfälligen Erklärung über die a Cridario offerirte Cession seines Vermögens sub pœna præclusi ac perpetui silentii vor dem Oberamtsregierungsrath von Windheim auf den 29 May a. c. citiret worden; Auch werden alle diejenigen so unter gedachter Oberamtsregierung Jurisdiction stehen, befehliget, alles was sie von besagtem Vermögen in Händen und Verwaltung haben, ohnerachtet ihnen solches verpfändet, hingelegt, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Gemeinschuldner selbst oder jemand anders an dessen Statt zugebracht worden, desgleichen was einer von des Gemeinschuldners Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen, nicht weniger was ein jeder dem Cridario an Geld oder Geldes werth zu liefern oder zu bezahlen schuldig, solches alles ohnerachtet einer Compensation oder andern Prætension jedoch vorbehältlich seines Rechts bey sonstigem Verlust desselben und bey Strafe des doppelten Ersatzes binnen 4 Wochen bey gedachter Oberamtsregierung schriftlich ad Acta anzuzeigen, und davon ohne Vorbewust und Erlaubniß derselben an Niemanden etwas verabfolgen zu lassen. Gegeben Glogau den 26 Jan. 1775.

Vor die Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung allhier werden ad instantiam der itzigen Besitzerin von Ponientitz verehl. Majorin von der Marrwitz geb. Freyin von Willamowsky, alle diejenigen, so an das im Rattiborschen Creiße belegene Guth Ponientitz einige

Real-Ansprüche zu haben vermeynen, ad liquidandum & justificandum Prætensa binnen zwölf Wochen, vom 19 Febr. c. a. an gerechnet, ad terminum peremtorium den 20 May 1776. sub pœna præclusionis & perpetui silentii, edictaliter vorgeladen. Brieg, den 2 Febr. 1776.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Nachdem die dem Hospital ad S. S. Trinitatem zugehörigen Güther Schwoitsch, Klettendorf, Kleinburg und Kletern, auf kommenden Trinitatis c. a. Pachtlos werden, und selbige auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sollen; Als machen Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau hierdurch bekannt, daß der 4 März, der 2 April, und der 2 May c. a. zu Licitations-Terminen anberaumet worden, und werden dahero Pachtlustige hiermit vorgeladen, in obigen präfigirten Terminen, Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Cammerhause sich einzufinden, die Conditiones, auf welche verpachtet werden soll, anzuhören, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß in dem lezten Termine mit demjenigen, welcher das beste Gebot thut, und hinlängliche auch annehmliche Caution bestellen kan und der Landwirthschaft kundig, der neue Pacht-Contract geschloßen werden soll. Der Pachtanschlag soll denen Pachtliebhabern in der Rathhäuslichen Registratur auf Verlangen zur Nachsicht vorgeleget werden, auch stehet einem jeden frey, die Güther vorhero in loco zu besehen. Breslau den 23 Febr. 1776.

Demnach die der Stadt Breßlau zugehörigen Güter, Riemberg, Jäckel, Hauffen, und Vogtswalde, auf kommenden Trinitatis Pachtlos werden, und selbige auf anderweitige Sechs Jahre verpachtet werden sollen; Als machet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breßlau hierdurch bekannt, daß der 30 Januar, 29 Februar, und der 28 Martii a. c. pro terminis licitationis anberaumet worden sind. Es können sich daher Pachtlustige in den angesetzten Terminen Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Königl. Cammerhause einfinden, die Conditiones auf welche verpachtet werden soll, anhören, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen, daß besonders in dem lezten Termine mit denenjenigen, welcher das beste Gebot thut und hinlängliche Caution bestellen kan, auch sonsten die Landwirthschaft gut verstehet, der Pacht-Contract geschloßen, und vollzogen werden soll. Der neue Pacht-Anschlag soll übrigens auf Verlangen einem jeden in der Rathhäuslichen Registratur ad inspiciendum et perlustrandum vorgeleget werden, auch stehet einem jeden frey, die Güter vorhero in loco zu besehen. Breslau den 4 Januar 1776.

Nachdem resolviret worden, daß das dem hiesigen Gemeinen Allmosenamte zugehörige, auf der Schuhbrücke sub No. 1736. zunächst dem zum Schafstall genannten Kretschamhause gelegene, das Convent Griesling genannte Hauß öffentlich ausgeboten, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung käuflich überlassen werden solle; So wird solches von Directoribus, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden hierzu drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 29 Januar, der zweyte auf den 15 Febr. und der dritte auf den 7 Martii c. a. dergestalt anberaumet, daß diejenigen Liebhaber, welche diesen Fundum an sich zu kaufen gesonnen, jedesmal in Termino zur ordentlichen Sessionszeit Vormittags um 11 Uhr vor Unserm Rathstische in Person oder per Mandatarium satis instructum et legitimatum erscheinen, ihr Gebot ablegen, und hierauf fernere Verfügung gewärtigen können. Breslau den 18 Jan. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß die George Friedrich Widemannsche denen Rothgerber-Bänken gegen über belegene auf 600 Rthl. gerichtlich gewürdigte Schubank öffentlich feilgebothen werden soll, und zu dießfälligen Licitations-Terminis der 29 März, der 26 April, und der 24 May a. c. anberaumet worden. Breslau den 6 Febr. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden diejenigen, so eine von hiesiger Wohllöbl. Stadtrenthey an die Johann Jarocksche Vormünder über 42 Rthl 16 sgr. 6 d'. unterm 27ten April 1759. ausgestellte und ab Handen gekommene Obligation hinter sich, oder Wissenschaft

davon, oder auch einen rechtlichen Anspruch daran zu haben vermeynen, daß sie binnen 12 Wochen, und besonders in Termino præclusivo den 14 May a. c. Nachmittags um 3 Uhr sich damit in gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und solche in Originali zu extradiren, wie auch ihre vermeintliche Jura daran behörig zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sodann niemand weiter damit werde gehöret, das Instrumentum Obligatorium aber amortisiret und per Sententiam für null und nichtig werde erkläret werden. Breslau den 26 Jan. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden alle diejenigen, so an des hiesigen verstorbenen bürgerl. Weinhändlers Samuel Wohlmanns Nachverlassenschaft ex jure hæreditario vel alio quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 12 April 1776 ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentiæ. Breslau den 15 Dec. 1775.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das dem hiesigen Bäcker und Kretschmer Benjamin Jurock zuständige, auf allhiesiger Schmiedebrücke sub No. 1924. und auf der Mäntelgasse sub No. 1921. belegene auf 6400 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Kretscham- und Gastwirthschafts-Haus öffentlich feilgebothen werden solle, und zu dieesfälligen Licitations-Terminis der 13 Febr. der 9 April und der 4 Junius 1776. anberaumet worden, Wornach sich Kaufslustige zu achten. Breslau den 17 Nov. 1775.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß da sich zu dem subhastirten Johann Ernst Morsischen, auf dem Neumarkt sub No. 1639. gelegenen, und auf 2016 Rthl. 16 Gr. gerichtlich abgeschätzten Hause, bis anhero kein annehmlicher Kaufer gefunden, zur fernerweitigen Licitation auf dasselbe der 26 Martii c. a. pro novo Termino anberaumet worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Breslau den 30 Jan. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen des ab intestato et sine prole allhier verstorbenen Med. Doct. et Pract. Sam. Rohncke als Erben oder Gläubiger einige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen einer 9 Wochentlichen Frist, besonders aber den 22 Martii 1776. ihre vermeintlichen Prætensa ad Acta anzumelden, und zu justificiren, oder nach Ablauf sothanen Termini ultimi & præclusivi zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden. Breslau den 8 Dec. 1775.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf derer sämtlichen sub No. 1069. bis 1074. auf der Harrasgasse gelegenen Johann Adam Königschen Häuser, worauf auch nach Befinden einzeln licitirt werden kan, der 19 März a. c. pro novo Termino subhastationis præfigiret worden, und die Taxen hiervon an dem Rathhause affigirt zu finden. Breslau den 6 Febr. 1776.

Die Breßlauischen Stadtgerichte citiren edictaliter die über 30 Jahr abwesenden Johann Gotthardt Pasche und Johanna Dorothea Paschin, oder derselben unbekannte Erben und sonstige Prætendenten hiermit peremtorie den 5 April 1776. an gewöhnlicher Gerichtsstäte gebühkend zu erscheinen, und sich zu denen auf die Paschischen Kinder gediebenen auf ihr Antheil kommenden Johann Peter Schneiderschen Erbegelder erforderlich legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dieselben vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuis werden erkläret, deren unbekannte Erben præcludiret und ihre Erbantheile dem sich gemeldeten Bruder Paul Wilhelm Pasche werden verabfolget werden. Breßlau den 18 Julii 1775.

Dohm Breslau, den 23 Jan. 1776. Alle diejenige, welche an das Guth Cammelwitz einen Real- An- und Zuspruch haben, werden auf den 14 März, 11 April, peremtorie aber auf den 9 May a. c. früh um 9 Uhr vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt ad liquidandum sub pœna præclusi & perpetui silentii auch ex officio zu verfügender Löschung des Nexus realis hiermit vorgeladen.

Breslau den 12 Dec. 1775. Von dem Freyen Fürstl. Stiftsamte ad St. Vincentium wird das auf allhiesigem Fürstl. Stifts Elbing in der Junkerngasse sub No. 44. vor Breslau auf 1457 Rthl. 16 Gr. Gerichtlich taxirte Haus und Gärtel des Anton Schmitzka hiermit auf 12 Wochen subhastiret, auch pro Terminis licitationis der 23 Jan. 24 Febr. und 23 März c. anberaumet, und dem Publiko bekannt gemacht.

Sämtlichen resp. Liebhabern der mit Beyfall aufgenommenen Beyträge zu der Geschichte des letzten merkwürdigen Schlesischen Krieges von dem berühmten Churfürstl. Sächsischen Artillerie-hauptmann, Hrn. Tielke, habe ich die Ehre nochmals bekant zu machen, daß ich auf deren 2ten Theil, welcher von der grossen Schlacht bey Zorndorf handelt, und gel. G. auf Michaelis herauskommen wird, die Pränumeration von 2 Rthlr. Conventionsgeld oder 2 Rthlr. 2 Ggr. 6 d. Preuß. Cour. annehme, aber nur noch längstens bis auf die Osterwoche, auch nur von denjenigen, welche von mir den 1sten Theil erhalten haben. Sollten sich aber zu beyden Theilen zusammen neue Liebhaber finden: so bleibt die Pränumeration auf den 1ten die vorige, nehmlich 1 Rthlr. 18 Ggr. Conv. Geld oder 1 Rthlr. 20 Ggr. Preuß. Cour. In beyderley Fällen stelle ich einen eigenhändigen Schein aus. Breslau den 28sten Febr. 1776.

Johann Ephraim Scheibel Prof. der Math.

Es ist eine Partie von 39 Centner Ebenholz, entweder im Ganzen oder auch in kleinen Parthien für billigen Preiß zu verkauffen; nähere Nachricht hiervon giebt die Zeitungs-Expedition.

Bey Johann David Wenzel, auf der Nikolaigasse in der Clause, sind zur 1sten Classe 22ter Hannöver. Lotterie, die den 26 Febr. gezogen wird, bis zum 4 März, wo die Gewinnstlisten ankommen, noch Loose a 32 sgr. in Cour. halbe und 4tel a Proportion zu haben; desgleichen Stempelpapier, Charten, und Hallische Medicin. Auch werden zur Zahlenlotterie jederzeit Sätze angenommen.

Mit dem 2ten Theile der Bücher-Auction, welche im Deutschmannischen Hause, durch den Buchhändler Gottlieb Löwe gehalten wird, soll nächstkommenden Montag der Anfang gemacht werden. Catalogi davon sind in dessen Buchhandlung gratis zu haben. Breslau den 27 Febr. 1776.

Eine Herrschaft in Niederschlesien verlangt einen evangelischen mit sehr guten Zeugnißen versehenen Kunst- und Ziergärtner, so hauptsächlich die Orangerie und was zur Potagerie gehöret, vollkommen gut verstehet. Ein dergleichen wird in der Zeitungs-Expedition, wo er sich melden kan, nähere Nachricht erhalten.

Es sind dem Dominio Kittelau bey Nimptsch den 14 Febr. c. a. 6 gepfropfte Kirschbäume über 3 Ellen hoch, so wegen des vorjährigen beym Setzen gemachten Verschnitts und angesetzten Kronen sehr kennbar sind, gestohlen worden. Es wird dahero jedermann ersucht, wenn dergleichen Bäume zum Verkauf gebracht werden, den Dieb zu arretiren, und hieher zu melden, auch in denen Gemeinden bekannt zu machen, daß derjenige so den Dieb entdeckt, 2 Floren, auch nach Beschaffenheit der Umstände 1 Dukaten Recompens haben soll.

Bernstadt, den 8 Febr. 1776. Die Erben des verstorbenen Rathhorsten, gewesenen Chirurgum hieselbst, machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß sie gesonnen sind, die allhier seyende schöne Barbier-Gerechtigkeit, nebst einer grossen Quantität auserlesener Chirurgischer Instrumenten von guter Beschaffenheit, auch einen grossen Vorrath schöner Medicin und vielen medicinischen und chirurgischen Büchern, wie auch in dieses Fach einschlagende Chimische Sachen und Geräthe, aus freyer Hand zu verkauffen. Kauflustige haben sich also in Bernstadt bey den Erben zu melden, dieses in Augenschein zu nehmen, und zu gewärtigen, daß ihnen gegen baare Bezahlung alles überlassen werden wird.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 25. Mittwochs den 28. Februar. 1776.

Da den 18ten März a. c. die Verauctionirung der von Wallenrodtschen Effekten, an Silber, Kupfer, Porcellain, Fayance, Hausgeräthe, Kleidungs-Stücken, Gewehr, Büchern, Landcharten, Musikalien und musikalische Instrumente, im Grubertschen Garten vorgenommen werden soll, wird hiermit jedermann zu wissen gethan.

Alle diejenigen, welche an den Mobiliar-Nachlaß des bey dem Königl. Preuß. von Rödersschen Cüraßierregiment verstorbenen Major Herrn Gottfried Ernst von Wallenrodt einige Rechtsgegründete Anforderungen, es sey aus welchen Grund es wolle, zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich sub præjudicio citiret und vorgeladen, a dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino peremtorio den 15 April a. c. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigen Regimentsgericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren und gehörig zu verificiren. Widrigenfalls diejenigen, so sich in diesen peremtorischen Termin nicht gemeldet, ohnfehlbar gänzlich præcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Standquartier Breslau den 12 Febr. 1776.

König'. Preuß. v. Rödersches Cüraßier-Regiments-Gericht.

F. E. Frhr. von Howerbeck, Obrister u. Commandeur. Landgraf, Auditeur.

Da man Verlangen geäussert hat, die zeithero gewöhnlichen Fasten-Concerte auch dies Jahr zu haben: so bezeige ich meine Bereitwilligkeit, besagte Musiken auf den Fall zu geben, daß das geneigte Publicum, und verehrungswerthe Freunde der Musik, die unumgängliche nöthige Pränumeration mir nicht verweigern. Der Concerte würden 4, oder höchstens 5 seyn, und ich würde im ersten ein neues Singstück, Serafine genannt, von Herrn Capellmeister Wolf zu Weimar, im zweiten das unvergleichliche Oratorium: Isaak, das Opfer Abrahams, von Herrn v. Dittersdorf, im dritten das grosse vollstimmige Stabat Mater, vom Herrn Capellmeister Heiden, und im vierten die sehr rührende deutsche Passionsmusik von Herrn Homilius in Dresden, geben. Im Fall ich nun durch die Unterzeichnung auf die jedermann begreiflichen Kosten nicht kommen solte, würde ich um Entschuldigung gehorsamst bitten.

Beinlich, Direkteur des Concerts.

Da der Scholze Kosbwald zu Eisenmost, zwey der Kirche daselbst gehörige Pfandbriefe, wovon der eine auf das Guth Wilckau, Glogau. Creißes, sub No. 17. über 600 Rthl., der andere aber auf das Guth Langenheinersdorf, Sprottau. Creißes, sub No. 124. über 50 Rthlr. lautet, als er solche pro Termino Weynachten a. p. zur Interessen-Erhebung hier präsentiren sollen, auf dem Wege von Eisenmost bis Glogau verlohren: so wird solches hierdurch dem Publiko bekannt gemacht, und derjenige, welcher solche gefunden haben möchte, ersucht, solche an die hiesige Landschafts-Casse, zur Beförderung an ihren rechtmäßigen Eigenthümer, abzugeben. Glogau den 13 Febr. 1776.

Glogau-Sagan. Landschafts-Directorium.

Freyherr von Doberrn.

Ohlau, den 9 Febr. 1776. Es liegt bey hiesiger Stadt-Cämmerey ein Capital von 150 Rthl. zum ausleihen gegen 6 pro Cent parat, welches Term. Ostern zu erhalten, dagegen aber hypothecarische Versicherung verlanget wird. Es ist sich desfalls an den Herrn Cämmerer Hilscher zu addressiren. Ferner sind zu verkauffen: 1000 Stück 6 Fuß hohe mit Kronen wohl gezogene Maulbeerbäume a 4 sgr. und 12 Pfand Maulbeerbaumsaamen das Loth 2 sgr. auch 22 Faß zubereiteter Färber-Waydt a 10 Rthl., welcher von Schönfärbern dem Thüringischen gleich geachtet wird, zu verkauffen, und sich an den Herrn Senator Tschepe zu addressiren.

Vi delegationis specialis, Eines Hochwürdigen Apostolischen Vicariatamtes des Bisthums Breslau, wird hiermit von Seiten des Dyherrnfurther Gerichtsamtes dem Publiko

bekannt gemacht, daß auf den 6 Martii früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, des verstorbenen Pfarrer zu Wahren, Joseph Zitz, weniger Nachlaß an Mobilien, Büchern, Vieh, Hauß- und Wirthschafts-Geräthe rc. in dasigen Pfarrhause dem plus licitanti gegen baare Bezahlung verkauffet und wozu Kauflustige eingeladen werden. Desgleichen wird dem Publiko bekannt gemacht, daß die Pfarr-Wiedmuth in Wahren, auf 3 oder 6 Jahr dem Befund nach, gegen hinlängliche Sicherheit, auf den 7 Martii in dem Amte zu Opherrnfurth dem plus licitanti et melius solventi verpachtet werden solle; wozu demnach Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Opherrnfurth den 15 Febr. 1776.

Vi delegationis specialis Eines Hochwürdigen Apostolischen Vicariatamtes des Bißthums Breslau, werden alle und sämtliche Creditores des verstorbenen Pfarrers zu Wahren, Joseph Zitz, welche an dessen wenige Verlassenschaft ex quocunque capite einen gegründeten An- und Zuspruch haben, binnen 12 Wochen, sub pœna præclusi & perpetui silentii den 9 May a. c. Vormittags um 9 Uhr bey dem Gerichtsamte zu Opherrnfurth, ad liquidandum & justificandum, so wie ingleichen auch alle Zitzische Pfand-Inhaber, und welche von dessen Vermögen etwas an sich haben, oder demselben schuldig sind, solches binnen dato und 4 Wochen bey Verlust des Pfandrechtes dem Opherrnfurther Amte anzuzeigen, hiermit vorgeladen. Opherrnfurth den 16 Febr. 1776.

Von Magistrats wegen wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß folgende Cämmerey-Pachtstücke an den Meistbiethenden zu vermiethen frey stehen, als: pro Termino Trinitatis 1) Die Stadtjagd, 2) Die Zedlitzer Jagd; pro Termino Michaelis 1) Die sämtlichen Stadt-Acker, 2) Der Hofegarten; Termini licitationis sind der 4 März, 25 März, und peremtorie der 18 April 1776. Ohlau den 16 Febr. 1776.

Neiße, den 23 Jan. 1776. Zum Verkauf der zum Neißischen Fürstenthum gehörigen und im Ujester Hald Toster Creißes belegenen Gräflich von Wengerskyschen Güther Ponischowitz, Nieckarn, und Niewesche, so auf 48624 Rthl. 16 Gr. taxiret sind, ist terminus subhastationis auf den 14 May a. c. in loco Ponischowitz früh um 9 Uhr angesetzet worden, allwo sich Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebote vor dem dortigen Fürstbischöfl. Commissario perpetuo Gleiwitzer Herrn Burgermeister rc Eisner zu melden haben.

Neiße, den 30 Dec. 1775. Die Magistratualischen Stadtgerichte machen dem Publiko hiermit bekannt, daß das auf der Zollgasse sub No. 90. belegene und auf 659 Rthl. 20 sgr. geschätzte Franz Anton Büttnersche Hauß den 15 Febr. den 14 März, und den 22 April 1776. öffentlich verkauft werden soll. Kauflustige werden deshalb eingeladen, in besagten Terminen, besonders aber in Termino ultimo & peremtorio den 22 April 1776 früh um 9 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzulegen, und der Adjudication zu gewärtigen.

Neiße, den 16 Jan. 1776. Von denen Magistratualischen Stadtgerichten zu Neiße werden alle und jede unbekandte Erben und Gläubiger des ab intestato verstorbenen Maurer-Gesellen Franz Wiesner hierdurch vorgeladen, in Terminis den 28 März, den 29 April, besonders aber in termino ultimo & peremtorio den 3 Junii a. c. früh um 9 Uhr im Rathhause zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Franz Wiesnersche Erbschafts-Masse zu liquidiren und zu justificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen præcludirt, ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der sämtliche Franz Wiesnersche Nachlaß denen hier Orts sich angegebenen Erben prævia legitimatione werde verabfolget werden.

Die Kretscham des von Elsermannischen Paptauer-Gutes Ullersdorf, welcher nach Abzug der Lasten, nebst dem dazu geschlagenen Branntweinurbar, auf 205 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzet worden, soll den 6 May a. c per modum subhastationis voluntariæ den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in besagten Termino früh um 8 Uhr daselbst zu melden, und der Adjudication zu gewärtigen. Ullersdorf den 6 Febr. 1776.

Glatz, den 26 Dec. 1775. Der hiesige Kauf- und Handelsmann Johann Engelbert Hasenclever ist willens, seine hieselbst eigenthümlich besitzende liegende Gründe und Appertinentien, aus freyer Hand zu verkauffen, welche aus folgendem bestehen: 1) An dem Roßmarkt sub No. 354. an dem Neißfluß belegenen durchaus maßiv und sehr bequem erbauten Vorder- und Hinterhause, womit eine Farbe und grosse Mangel, die beyde in dem besten Stande, nebst den dazu gehörigen Utensilien, sich befinden, verbunden ist; 2) Auf dem Holzplane an dem Neißfluße sub No 635. belegenen groß und maßiv gebauten Hauses, worinnen sich die schicklichste und auf die bequemste Art angelegte Rothgärberey, nebst den dazu gehörigen Utensilien, befindet; Liebhaber die hierzu Lust haben, und in wenig Orten dergleichen mit vielen Kosten errichte Wohngebäude, Färberey, Mangel und Rothgärberey antreffen werden, können wegen sothanen Ankaufs sich entweder bey dem hiesigen Magistrat oder auch bey gedachtem Eigenthümer melden, und nach näher eingesehnen und untersuchten Umständen, gewärtigen, daß selbige zum Grunde des zu vollziehenden Contracts, billige Conditiones und Kaufgelder zu legen haben werden.

Wohlau den 14 Febr. 1776. Von Stadtgerichts wegen werden hiermit alle und jede an das wenige Vermögen des verstorbenen Baders, weil. Andreas Augustin Oehm, einige Anforderung habende Creditores, auf den 13 Martii, 17 April und 8 May a. c. ad liquidandum & justificandum vorgeladen.

Wohlau den 14 Febr. 1776. Das Stadtgericht macht Kaufliustigen bekannt, daß zum Verkauf des bürgerl. Baders, weil. Andreas Augustin Oehm, sub No. 134 belegene brauberechtigte, und auf 252 Rthl. im Nutzungs-Ertrage gewürdigten Hauses, der 13 Mart. 17 April und 8 May a. c. pro terminis subhastationis anberaumet worden.

Sagan, den 8 Jan. 1776. Ad instantiam der Johann George Meißnerischen Erben wird die seit 20 Jahren verschollene Carolina Meißnerin hiermit edictaliter adcitiret, a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 11 April a. c. vor dem Magistrat hieselbst entweder persönlich zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht anhero gelangen zu lassen, widrigenfalls dieselbe in Gemäßheit des Edicts vom 27 Oct. 1763. per sententiam pro mortuo declariret, und ihr väterliches Erbtheil ihren hierzu sich gemeldeten Geschwistern und Geschwister-Kindern ohne Caution verabfolget werden wird.

Brauschitz, den 6 Jan. 1776. Magistratus machet hierdurch mit Vorladung der Liebhaber bekannt, daß zur abermaligen Verpachtung auf 6 Jahre, vom 1sten Junii c. a. anzufangen, derer hiesigen 2 Cämmerey-Vorwerker, wovon wehrend der letzten Pacht jedes 100 Rthl. baar gelinset, als auch zum Verkauf einiger neu gerodeten Ackerstücke, Termini licitationis auf den 22 Jan. 12 Febr. und 5 März a. c. zu gewöhnlicher Frühzeit præfigiret worden, und daß hiervon bey einem oder dem andern hiesigen Rathsverwandten nähere Auskunft zu haben.

Neustadt in Oberschlesien, den 29 Jan. 1776. Die Magistratual-Stadtgerichte citiren den wegen Schulden ausgetretenen hiesigen bürgerl. Schwarzfärber Matthäus Weinkopf edictaliter, und peremtorie auf den 22 April a. c. um gedachten Tagesslauf hiesigem Rathhause zu erscheinen, wegen seinen Austreten Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß bey seinem Aussenbleiben, gegen ihn den höchsten Vorschriften gemäß verfahren werden solle.

Neustadt in Oberschlesien, den 29 Jan. 1776. Die Magistratual-Stadtgerichte adcitiren hierdurch ad instantiam des gerichtl. Curatoris über das dem hiesigen bürgerl. Schwarzfärber Matthäus Weinkopf, so Schulden halber ausgetreten, zuständige Vermögen, desselben sämtliche Creditores auf den 26 Febr. 25 März, und peremtorie auf den 22 April a. c. um in diesen angesetzten Terminis, besonders in termino ultimo zur gewöhnlichen Frühzeit in curia ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii zu erscheinen, wobey alle die, so von des ausgetretenen Commun-Debitoris Weinkopf Mentlies, Briefschaften und Effekten etwas hinter sich, oder in Verwahrung haben, solches ihrem Rechte unbeschadet,

binnen der gesetzten Zeit ad Massam beyzubringen, oder zu gewärtigen haben, daß solches gerichtlich von demselben, mit Verlust ihres etwanigen Rechts, werde beygetrieben werden.

Trachenberg den 22 Jan. 1776. Von dem Hochfürstl. von Hatzfeldischen Regierungsamte wird das per modum subhastationis voluntarie subhastirte und auf 178 Rthl. 18 gr. gerichtlich taxirte Matschevische Pupillar-Häusel in Großbargen, zu jedermanns freiem Kaufe, wozu Termini licitationis auf den 19 Febr. 11 Martii, und 1 April a. c. anberaumet worden, hiermit ausgeboten.

Trachenberg den 22 Jan. 1776. Von dem Hochfürstl. von Hatzfeldischen Regierungsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß der ad instantiam Creditorum subhastirte und auf 43 Rthl. 3 sgr. gerichtlich detaxirte Dreschegarten des Hanns George Webers zu Herrnkoschütz, wozu Termini licitationis auf den 19 Febr. 11 März, und 1 April a. c. festgesetzet sind, an den Meistbiethenden verkauft, und in Termino ultimo adjudiciret werden solle.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung citiret ad instantiam derer Oberstallmeister von Trützschlerschen Beneficial-Erben und Vormundschaft, alle diejenigen, welche an die gesammte Verlassenschaft der weil. Eleonora Elisabeth, verehlicht gewesenen Oberstallmeisterin von Trützschler, geb. Freyin v. Zedlitz, und die von derselben besessenen Güther Zessel und Ober- und Nieder-Boguslawitz, einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen, hiermit peremtorie, um in einer Zeit von Zwölf Wochen vom 24sten Januar 1776 an zu zählen, solche Ansprüche ad Acta anzuzeigen, besonders aber in dem letzten Termino den 17ten April, a. fut. 1776 in Herzogl. Regierungs-Canzley hieselbst vor der dazu niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar, was diejenigen anbetrift, welche einen Real-Anspruch an obgedachte Zessier und Boguslawitzer Güther zu haben vermeynen, unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügenden Löschung derer auf solchen Güthern etwa noch haftenden alten Nexuum, in Ansehung derer aber, welche einigen Anspruch an die übrige Verlassenschaft der Oberstallmeisterin v. Trützschler zu machen gedenken, sub comminatione, daß mit Befriedigung derer sich meldenden Gläubiger, so weit die Erbschafts-Masse zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärkern und bessern Ansprüche derer ausbleibenden Gläubiger so wenig die v. Trützschlersche Erben und Vormundschaft, so die Zahlung leisten, als die Gläubiger, welche sie empfangen, einiger Regress- oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Wornach sich also männiglich zu achten. Oels den 28 Dec. 1775.

Boberröhrsdorf bey Hirschberg, den 22 Jan. 1776. Nachdem der von hier gebürtige Gottlieb Reiner, welcher unter den v. Schönischen Freyhusaren gestanden, von da aber desertirt und unter den v. Glasenapschen Freycorps Dienste genommen, seit 1762 abwesend, und man von dessen Aufenthalt und Leben nichts in Erfahrung bringen können; Als wird derselbe von einem Reichgräfl. v. Schafgotschen Gerichtsamte allhier ad instantiam seiner vollbürtigen Geschwister oder dessen etwanige Erben dergestalt edcitirt, daß derselbe binnen 12 Wochen, vornemlich aber in termino peremtorio den 27 April a. c. früh um 9 Uhr in allhiesiger Gerichtsstätte entweder in Person, oder durch einen gerichtlich legitimirten Mandatarium erscheinen, und sodann der Extradition seiner Erbegelder, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen habe, daß er nach Vorschrift des Edicts vom 27 Oct. 1763. vor todt erklärt, seine etwanigen Erben an ihren Erbrecht præcludirt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern werde verabfolget werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.